

**Antworten des DVNLP auf Fragen des SPIEGEL-Redakteurs [REDACTED]
Stand 13.4.2016**

Inhalt

Vorbemerkung:.....1
Ausgangslage:.....1
Fragen des SPIEGEL und Antworten des DVNLP4
Der DVNLP7

Beschwerdeführerin im DVNLP = BF

Vorbemerkung:

Wir nehmen an, dass Sie durch Herrn Stahl über diesen Fall unterrichtet wurden. Sowohl Herr Stahl als auch insbesondere seine Lebenspartnerin Frau [REDACTED] BF sind in etlichen Gerichtsverfahren involviert.

Zur Einordnung des Falles tragen wir hier eine Auswahl der laufenden und abgeschlossenen Verfahren gegen Herrn Stahl zusammen.

Kernkonflikt ist ein Konflikt zwischen Herrn Stahl, seiner Lebensgefährtin Frau [REDACTED] BF und einem Assistenten eines Kurses von Herrn Stahl.

Herr Stahl versucht diesen Konflikt aus uns unbekanntem Gründen in den Verband zu tragen.

Ausgangslage:

Am 6.6.2013 zeigte uns Thies Stahl per Mail an, dass einer seiner Assistenten in seinem eigenen Kurs eine seiner Teilnehmerinnen sexuell missbraucht und sexuell genötigt habe. Einen Tag zuvor hatte uns besagte Teilnehmerin (Frau [REDACTED] BF) ebenfalls per Mail darüber informiert, dass sie einen Assistenten des Kurses von Herrn Stahl wegen ebensolcher Vorwürfe bei der Polizei angezeigt habe.

Der Vorstand nahm diese Vorwürfe sehr ernst und teilte gleichzeitig beiden mit, er müsse strafrechtliche Ermittlungen und gerichtliche Entscheidungen abwarten.

Jegliche Form von Vorverurteilung aller Beschuldigten in den strafrechtlichen Fragen der Beschuldigungen durch den Verband kann, dürfe und werde es nicht geben, da er sich damit über gerichtliche Beschlüsse stellen würde. Sollten sich irgendwelche Anschuldigungen von Frau [REDACTED] BF durch Gerichtsurteile bestätigen, behielte sich der Vorstand weitere Schritte vor. Es gab etliche Einzelgespräche des Vorsitzenden mit Herrn Stahl zu den Vorwürfen.

Der von Frau [REDACTED] BF beschuldigte Assistent wandte sich ebenfalls an den Verband. Er zeigte Frau [REDACTED] BF wegen übler Nachrede, Falschaussage und

falscher Beschuldigung bei der Staatsanwaltschaft an am 4.7.2014, die Staatsanwaltschaft erhob Anklage gegen Frau [BF] (AZ 2314 Js 964/13). Am 7.7.2014 erging ein Unterlassungsurteil gegen Frau [BF] (AZ 332 0 324/13) durch das LG Hamburg, in dem ihr untersagt wurde, sämtliche Vorwürfe und Beschuldigungen aufrecht zu halten.

Am 23.6.2013 teilte Herr Stahl dem Verband mit, dass Frau [BF] ihre Anzeige zurückgezogen habe. Frau [BF] schickte an den Verband eine Kopie eines Schreibens an die Polizeibehörde Hamburg, in dem sie die Anzeigen zurücknahm.

Bisher gab es keinen Zwist zwischen Herrn Stahl oder Frau [BF] und dem DVNLP, sondern zwischen Frau [BF] und Herrn Stahl auf der einen Seite, und dem Assistenten von Herrn Stahl auf der anderen Seite.

Mit der Rücknahme der Anzeige durch Frau [BF] war der Fall für den Verband damit erledigt.

Nun gingen die Vorwürfe von Frau [BF] und Herrn Stahl aber weiter: In einem weiteren Schreiben an den Verband (23.8.2013) nahm Herr Stahl die Vorwürfe wieder auf und forderte vom Verband, den ehemaligen Assistenten seines Kurses zu rügen wegen „unethischen Verhaltens“, da dieser eine intime Beziehung mit Frau [BF] aufgenommen hätte. Er sprach von „grenzüberschreitenden und machtmisbräuchlichen Verhalten“. Ebenfalls am 23.8.2013 beschwerte sich Frau [BF] und forderte eine Behandlung durch die Schlichtungskommission des Verbands. Darin erklärte sie weiter, dass sie eine Bescheinigung¹ für den besagten Assistenten gefälscht habe. Der beschuldigte Assistent hatte sich inzwischen auch an den Vorstand gewandt. Er wies die Vorwürfe zurück und informierte den Verband ebenfalls über seine juristischen Schritte (s.o.). Für die angeblich gefälschte Bescheinigung wird eine andere ersatzweise nachgereicht.

Am 9.9.2013 nahmen Herr Stahl und die Teilnehmerin die Anträge an den Verband, den Assistenten vor die Schlichtungskommission zu laden, zurück.

¹ Der DVNLP definiert zum Ziel der Qualitätssicherung der NLP-Ausbildungen die Curricula der Ausbildungen. Außerdem definiert er Kriterien, die ein vom DVNLP anerkannter NLP-Ausbilder erfüllen muss. Dazu gehören auch Bescheinigungen über Fortbildungsstunden und Lehrtätigkeiten. Der besagte Assistent war vom DVNLP als Lehrtrainer anerkannt. Frau [BF] zeigte an, dass sie eine Bescheinigung gefälscht habe, die sie ausgestellt hatte für den Assistenten.

Für den DVNLP war damit das Verfahren innerhalb des Verbandes (Schlichtungskommission) erledigt, bis zu weiteren juristischen Entwicklungen, da nur auf Basis dieser juristischen Entscheidungen weitere Handlungen des Verbandes folgen können und dürfen.

In den folgenden Monaten schrieben Herr Stahl und seine Lebensgefährtin viele Mails an ehemalige Kursteilnehmer von Herrn Stahl, an Übungsgruppen des DVNLP, an Arbeitsgeber des beschuldigten Assistenten, an Behörden, etc. und halten die o.g. Vorwürfe aufrecht. Stahl drohte dem Verband damit, dass er diesen Fall öffentlich machen werde, wenn der Verband nicht in seinem Sinne agiere.

Am 3.3.2014 forderte Frau [BF] vom Verband, dass weitere 5 Lehrtrainer und Mitglieder des DVNLP vor die Schlichtungskommission geladen werden; sie habe gegen diese wegen „Machtmissbrauch, sexueller und psychischer Gewalt, Nötigung“ Anzeige eingereicht.

Einige der Beschuldigten setzten sich gerichtlich zur Wehr gegen diese Beschuldigungen. Ein Beschuldigter erwirkte gegen Herrn Stahl am 15.5.2014 vor dem AG Hamburg-Altona eine Vertragsstrafe über 5000€, da Herr Stahl gegen eine abgegebene Unterlassungserklärung verstoßen hatte.

Das war der Ex-Mann der Beschwerdeführerin und kein DVNLP-Mitglied oder -Lehrtrainer!

Am 26.5.2014 informierte Frau [BF] den Verband darüber, dass sie entschieden habe „alle von mir erstatteten Anzeigen niederzulegen“.

Es liegen Verpflichtungs- und Unterlassungs-Erklärungen von Herrn Stahl vor, in denen er sich verpflichtet, die o.g. Anschuldigungen zu unterlassen.

Ebenso läuft gegen Herrn Stahl ein zivilrechtliches Unterlassungs-Verfahren vor dem LG Hamburg wegen zu Unrecht erhobener Vorwürfe.

Am 13.1.2016 erwirkte der DVNLP (AZ 324 O 671/15) einen Unterlassungsbeschluss des Landgerichts Hamburg gegen Thies Stahl: Er darf nicht behaupten, diese Unterstützung durch die Mitgliederversammlung sei erfolgt, weil diese durch den Vorstand mit unvollständigen und falschen Informationen getäuscht und manipuliert habe.

Am 28.1.2016 verpflichtete sich Herr Stahl unter Zusicherung einer Vertragsstrafe,

nicht mehr vor dem Verband zu warnen, weder vor einer Mitgliedschaft noch vor einem Besuch DVNLP-zertifizierter Seminare.

Fragen des SPIEGEL und Antworten des DVNLP

1. Herr Stahl wirft dem DVNLP vor, ihn aus dem Verband heraus gedrängt zu haben. Wie stellt sich der Ausschluss aus Ihrer Sicht da? Warum ist der Ausschluss erfolgt? Ist es richtig, dass der DVNLP Herrn Stahl aus dem DVNLP heraus gedrängt hat, um ihn damit mundtot zu machen?

Im Lichte der oben beschriebenen Vorfälle ist der Ausschluss von Herrn Stahl wahrscheinlich zu verstehen.

Herr Stahl hat versucht, den Verband in einen Konflikt zu missbrauchen, der ein Konflikt zwischen ihm, seiner Lebensgefährtin und dem beschuldigten Assistenten ist. Der Vorstand hat zu Beginn der Vorwürfe Herrn Stahl mitgeteilt, dass er die Vorwürfe sehr ernst nähme. Er könne aber nicht vorverurteilen, sondern warte die Ermittlungen und Gerichtsentscheidungen ab.

Herr Stahl hat diese Vorwürfe des Missbrauches etc. in diversen Foren und auf einer Wordpress-Seite mehrmals veröffentlicht (immer bis zu einem Zeitpunkt, bis ein Gericht diese Veröffentlichung wieder untersagte). Er hat mehrmals seine ehemaligen Teilnehmer seines Kurses angeschrieben (Frau BF ebenso) und diesen ähnliche Vorwürfe gemacht, insbesondere den der unterlassenen Hilfeleistung.

Beim Vorstand waren im Zeitraum April und Mai 2014 Beschwerden von sechs Mitgliedern gegen Herrn Stahl und Frau BF eingegangen, auch die Forderung nach Ausschluss aus dem Verband.

Herr Stahl hat insgesamt 5 mal an alle Mitglieder des Verbandes geschrieben (er selbst hat zugegeben, die Email-Adressen der Mitglieder von der Webseite des DVNLP² genommen zu haben). Trotz mehrmaliger Unterlassungsaufforderung und auch seiner Zusicherung, dies zu unterlassen, hat er weiterhin Mails an die Mitglieder des DVNLP gesandt. Mehrere Mitglieder haben sich an den Verband gewandt und sich beschwert, dass Herr Stahl sie wiederholt anschreibe trotz einer Aufforderung, dies zu unterlassen.

Weiter hat Herr Stahl am 22.12.2013 sich selbst bezichtigt, eine Bescheinigung über Supervision und Coaching³ an den besagten Assistenten gefälscht zu haben.⁴

² Auf der Webseite www.dvnlp.de können sich die Mitglieder mit einem eigenen Profil darstellen. Dazu gehören auch Kontaktdaten wie die Email-Adresse.

³ Siehe Fußnote 1

Das Kuratorium beschloss als satzungsgemäß befugtes Organ das Ausschlussverfahren von Herrn Stahl und Frau [BF] einzuleiten. Vorher wurde beiden die Gelegenheit gegeben, zu den Gründen eines Ausschlusses Stellung zu nehmen. Grund für das Ausschlussverfahren waren verbandsschädigendes Verhalten, Beschwerden seitens verschiedener Mitglieder gegen Herrn Stahl und Frau [BF], Ausstellung von Falschbescheinigungen. In seiner Stellungnahme vom 18.5.2014 ging Herr Stahl auf die Vorwürfe nicht ein und drohte dem Verband mit schlechter Presse, sollte der Vorstand sich die Vorwürfe nicht zu eigen machen. Es gab weitere Gesprächsangebote an Herrn Stahl am 29.5.2014 und 16.6.2014, die von ihm zurückgewiesen wurden. Am 22.10.2014 beschloss das Kuratorium den Ausschluss von Herrn Stahl und Frau [BF] aus dem Verband.

2. Herr Stahl wirft dem DVNLP u.a. „unvergleichbaren Dilettantismus“ und „perverses Führungsverhalten“ vor. Was sagen Sie zu diesen Vorwürfen?

Der Vorstand hat sich in diesem Fall sehr professionell verhalten, u.a. auch durch gute juristische Beratung. Gerade da Herr Stahl als Gründungs- und Ehrenmitglied hohes Ansehen im Verband und Vorstand genoss, wurde der Umgang mit den Vorwürfen schwierig, vor allem, als diese sich als falsch herausstellten (so die bisher ergangenen Gerichtsentscheidungen). Bei einem anderen Mitglied hätte der Vorstand sicherlich sehr viel schneller und härter gehandelt. Bei Mitgliedern des Vorstands gibt es keine Erklärung für die Handlungsweise von Herrn Stahl. Es festigt sich aber der Eindruck, dass Herr Stahl an Störungen leidet. In seiner „Mission“ erkennt er sich für auch keine Regeln mehr an, was seine Reaktion auf Gerichtsentscheidungen gegen ihn zeigt. Herr Stahl führt den Grund für seine Vorwürfe nicht an.

3. Anlass der Auseinandersetzung waren u.a. Anschuldigungen von Herrn Stahls Lebenspartnerin [BF], sie sei u.a. von Mitgliedern des DVNLP sexuell missbraucht worden. Wie äußern Sie sich zu diesen Vorwürfen?

Dazu ist oben ausführlich beschrieben worden. Diese Vorwürfe sind nach allen Gerichtsverfahren haltlos und wurden ja auch von Frau [BF] zurückgezogen. Es wäre auf jeden Fall immer ein Fall für staatsanwaltliche Ermittlungen und gerichtliche Verfahren. Jegliche Form von Vorverurteilung aller

⁴ Er forderte den Vorstand auf, dem besagten Assistenten die Lehrtrainer-Anerkennung zu entziehen. Dazu gab es keine Veranlassung, da der Assistent inzwischen eine alternative Bescheinigung eingereicht hatte.

Beschuldigten in den strafrechtlichen Fragen der Beschuldigungen durch den Verband kann, darf und wird es nicht geben, da sie sich damit über gerichtliche Beschlüsse stellen würde.

4. Herr Stahl behauptet, der Verband habe auch deshalb auf die Anschuldigungen von Frau [BF] mit dem Ausschluss reagiert, weil sie früher als Prostituierte gearbeitet hat. Ist diese Behauptung richtig?

Nein. Weder wäre das relevant, noch ist diese Behauptung nachvollziehbar.

5. Ist es richtig, dass der DVNLP Herrn Stahl und Frau [BF] im Oktober 2015 gewaltsam an der Teilnahme der Mitgliederversammlung gehindert hat?

Wenn ja, was der Grund für den Ausschluss?

Herr Stahl und Frau [BF] waren aus dem Verband ausgeschlossen worden (siehe oben). Sie hatten also keine Rechte mehr, als Mitglied an einer MV teilzunehmen. Die MV hatte zu Beginn der Versammlung die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Herr Stahl hat versucht, sich gewaltsam Zutritt zur MV zu verschaffen und wurde daran gehindert.

6. Im Wikipedia-Eintrag über den DVNLP taucht der Name Stahl nicht als Gründungsvorstand und Ehrenmitglied auf. Ist dies dem DVNLP bekannt und hat der DVNLP Einfluss auf den Eintrag genommen?

Wie Sie als Journalist wissen sollten, handelt es sich bei Wikipedia um eine social media Webseite, auf der unterschiedlichste Autoren an den Artikeln arbeiten. Grundsatz bei Wikipedia ist, dass die Autoren dort zum Großteil anonym arbeiten. Es kann also jeder (auch unangemeldet) den Artikel über den DVNLP verändern. Dem DVNLP kann dies also nicht bekannt sein.

Wikipedia räumt jedem Benutzer ein Recht auf Anonymität ein. Dieses Recht ist disponibel, d. h. jeder Benutzer kann selbst darüber entscheiden, ob er seinen Klarnamen, Angaben, die auf seine Identität schließen lassen, oder sonstige personenbezogene Daten nennen möchte oder nicht. Dazu auch ganz interessant:

<https://de.wikipedia.org/wiki/Wikipedia:Anonymität>

7. Der DVNLP hat unlängst einen Ethik-Kodex" veröffentlicht. Welchem Einfluss hatte der Fall Stahl/[BF] auf deren Veröffentlichung?

Der Ethikkodex des DVNLP wurde vor Jahren vom DVNLP beschlossen (zumindest ist er älter als 2009, da taucht er schon in einer Broschüre auf).

Ihre Information dazu ist also falsch.

Der DVNLP

Der Deutsche Verband für Neuro-Linguistisches Programmieren e.V. wurde 1996 durch den Zusammenschluss der GANLP (German Association for Neuro-Linguistic Programming) und der DGNLP (Deutschen Gesellschaft für Neuro-Linguistisches Programmieren) gegründet. Ziel des Verbandes ist die Qualitätssicherung der durch seine Mitglieder angebotenen NLP-Ausbildungen durch Ausarbeitung klar definierter und transparenter Ausbildungscurricula und durch die Anerkennung der NLP-Ausbilder anhand qualitätssichernder, definierter Kriterien.

Außerdem hat der Verband das Ziel, den Bekanntheitsgrad des NLP in der Öffentlichkeit zu erhöhen, die Methode NLP weiterzuentwickeln und die Wirksamkeit nach wissenschaftlichen Methoden zu evaluieren und abzusichern.

Der Verband bietet für NLP-Anwender in Deutschland (und die internationalen Mitglieder) einen Raum für Vernetzung und Austausch. Dazu veranstaltet der Verband jährlich die „Future Tools“ an. In diesem meist zweitägigen Seminar trainieren hochkarätige Referenten im Schnitt ca. 100-150 Mitglieder, in der Mehrzahl Lehrtrainer und Lehrcoaches des Verbandes. Zusätzlich vernetzen die Mitglieder sich regional und thematisch in Fachgruppen.

Um eine internationale und fachübergreifende Vernetzung zu erreichen, ist der DVNLP Gründungsmitglied der [European Association for Neurolinguistic Programming \(EANLP\)](#) und des [Dachverbandes der Weiterbildungsorganisationen e. V. \(DVWO\)](#). Außerdem ist der DVNLP Mitglied im [Forum Werteorientierung in der Weiterbildung e. V. \(FWW\)](#). Jedes unserer Mitglieder, das den [„Berufskodex für die Weiterbildung“ des FWW](#) schriftlich anerkennt und danach handelt, ist berechtigt, das Siegel für Qualität, Transparenz und Integrität zu nutzen.

Höhepunkt ist der jährlich im Herbst stattfindende NLP-Kongress mit ca. 50 Referenten und 300-400 Teilnehmern. Dieses Jahr wird z.B. Prof. Gerhard Roth die Keynote halten zum Thema: „Die Wirkung von Coaching aus Sicht der Hirnforschung“.

Im DVNLP sind zurzeit ca. 1900 Mitglieder organisiert. Voraussetzung für eine Mitgliedschaft im DVNLP ist eine DVNLP-zertifizierte NLP-Ausbildung.

Rolle von Thies Stahl

Zur Rolle von Thies Stahl gibt es auf der Webseite des DVNLP einen Überblick über die Chronik des DVNLP: <http://www.dvnlp.de/der-dvnlp/verbandsportrat/chronik/>

Herr Stahl gehört in Bezug auf NLP zu den herausragenden Figuren in Deutschland und der Verband ist sich seiner Verdienste im Bereich NLP gewiss. Umso erschütterter ist der Vorstand daher, in welche Tiefe sich Herr Stahl in seiner „Mission“ zur Rettung der Ehre seiner

Lebensgefährtin begeben hat, bar jeden Wahrheitsgehaltes ihrer Vorwürfe und Entscheidungen seitens der Gerichte.

Aufgrund diverser Beschwerden seitens von Mitgliedern, falschen Beschuldigungen seitens Herrn Stahl und Handlungen von Herrn Stahl, die sowohl den Verband geschädigt haben als auch das Vertrauen in eine weitere Zusammenarbeit untergraben haben, wurde Herr Stahl aus dem Verband im Herbst 2014 einstimmig ausgeschlossen.